



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 18 . 45. Jahrgang . 06. Mai 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

PC-Treff Gärtringen organisiert digitale Vorstellung der Gemeindehomepage
Interessierte sind herzlich willkommen!

Die Gemeinde Gärtringen ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu vielfältigen Leistungen und Informationen rund um die Uhr.

Dazu wird lediglich ein Zugang zum Internet benötigt. Auf der Internetseite (Homepage) der Gemeinde kann der Besucher neben zahlreichen Service-Angeboten auch die stets aktuellsten Informationen zu Corona, aktuellen Baustellen und vieles mehr erfragen.

Der PC-Treff Gärtringen konnte Frau Carolin Riesch dafür gewinnen, eine Einführung in den Aufbau und die umfangreichen Informations-Angebote der Gemeinde zu geben.

Frau Riesch ist verantwortlich für die Postfachverwaltung.

Nach dem Termin...

Die aktuelle Corona-Situation lässt viele unserer ansässigen Betriebe ratlos werden. Alle haben Hygienekonzepte erarbeitet, Geld investiert in Plexiglas, Desinfektion und viele weitere Maßnahmen, damit sie ihre Geschäfte weiterführen können und Mitarbeiter und Kunden schützen können. Trotz allen Bemühungen und Investitionen sind durch den jetzigen Lockdown fast alle Branchen von Schließungen betroffen, denen auch die letzten Lockdowns schon extrem zugesetzt haben.

Jetzt gibt es gemeinsam auch in diesem Lockdown unsere Gastronomen und Betriebe zu unterstützen. Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen GUTSCHEIN, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch den Kauf von GUTSCHEINEN können Sie sich Unterstützung leisten und den Corona-Verkauf unterstützen.

Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

PC-Treff organisiert digitale Vorstellung der Gemeindehomepage

Seite 2

Gutschein-Aktion für den Muttertag am 09.05.2021

Seite 3

Gottesdienst im Grünen an Himmelfahrt

Distrikt-Gottesdienst am 13.05.2021 in Hildrizhausen

Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 9
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite 16
Vereine	Seite 17

Diese Ausgabe erscheint auch online

KOSTENLOSE SCHNELLTESTANGEBOTE IN GÄRTRINGEN

1. Gärtringer Schnelltestzentrum in der Ludwig-Uhland-Halle



Logo: Gemeinde

Unser Schnelltestzentrum bietet neben Montag und Mittwoch von 17:00 bis 20:00 Uhr, nun zusätzlich Termine samstags zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr an. Auch am Pfingstmontag, 24. Mai, ist das Schnelltestzentrum für Sie geöffnet. Bitte nutzen Sie wie gewohnt die Möglichkeit der Onlinebuchung.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Corona-Schnelltestzentrums Gärtringen: www.schnelltest.drk-gaertringen.de

2. Schnelltest-Bus auf dem Parkplatz bei Edeka Weinle

Der Schnelltest-Bus wird zu einem regelmäßigen Angebot ausgeweitet. Hier können Sie sich immer freitags von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr ohne Voranmeldung kostenlos testen lassen.

3. Schnelltestangebot beim dm-Markt

Ein weiteres neues Angebot bietet der dm-Markt in der Max-Planck-Straße. Nach Terminvereinbarung unter: <https://www.dm.de/services/services-im-markt/corona-schnelltest-zentren-613504> können Sie sich täglich zwischen 09:00 Uhr und 16:30 Uhr kostenlos testen lassen.

RATHAUS AKTUELL

PC-Treff Gärtringen organisiert digitale Vorstellung der Gemeindehomepage - Interessierte sind herzlich willkommen!

Die Gemeinde Gärtringen ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu vielfältigen Leistungen und Informationen rund um die Uhr.

Dazu wird lediglich ein Zugang zum Internet benötigt. Auf der Internetseite (Homepage) der Gemeinde kann der Besucher neben zahlreichen Service-Angeboten auch die stets aktuellsten Informationen zu Corona, aktuellen Baustellen und vieles mehr erfragen.

Der PC-Treff Gärtringen konnte Frau Carolin Riesch dafür gewinnen, eine Einführung in den Aufbau und die umfangreichen Informations-Angebote der Gemeinde zu geben.

Frau Riesch ist verantwortlich für Projektmanagement und Wirtschaftsförderung in der Gemeinde.

Nach der Vorstellung der Homepage wird Frau Riesch auch gerne eventuelle Fragen beantworten.

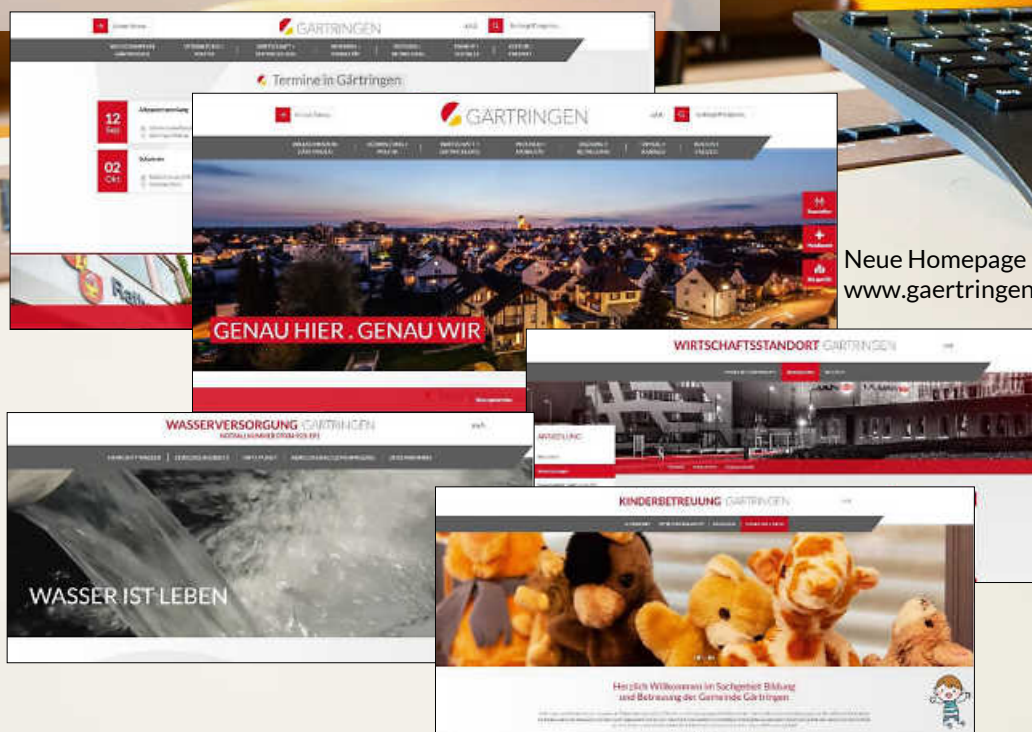
Im Zuge der Corona-Pandemie wird diese Veranstaltung online über ZOOM durchgeführt.

Termin: 11.5.2021 um 18.00 Uhr.

Das Ende der Einführung ist für 19.30 Uhr vorgesehen.

Interessierte können sich anmelden über:

pctreff-gaertringen@gmx.de und erhalten dann den entsprechenden Zugangscode.



Neue Homepage
www.gaertringen.de

Gutschein-Aktion für den Muttertag am 09.05.2021

9. Mai ist Muttertag – verschenken Sie Gutscheine!
In Corona-Zeiten zusammenhalten. Kaufen Sie Gutscheine und nutzen Sie den Außer-Haus-Verkauf unserer örtlichen Gastronomen und Geschäfte!

Die aktuelle Corona-Situation lässt viele unserer ansässigen Betriebe ratlos werden. Alle haben Hygienekonzepte erarbeitet, Geld investiert in Plexiglas, Desinfektion und viele weitere Maßnahmen, damit sie ihre Geschäfte weiterführen können und Mitarbeiter und Kunden schützen können. Trotz allen Bemühungen und Investitionen sind durch den jetzigen Lockdown fast alle Branchen von Schließungen betroffen, denen auch die letzten Lockdowns schon extrem zugesetzt haben.

Jetzt gilt es gemeinsam auch in diesem Lockdown unsere Gastronomen und Betriebe zu unterstützen. Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen **GUTSCHEIN**, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch das Gewerbeforum Gärtringen wurde eine tolle Aktion ins Leben gerufen. Vom Gewerbeforum wurde organisiert, dass Sie als Kunden entweder beim EDEKA-Markt oder beim Blumenleben einen Gutschein von zahlreichen Gastronomiebetrieben und weiteren Betrieben kaufen können




Verschenken Sie Regionalität!
Das ganz besondere Muttertagsgeschenk in Form eines Gutscheins hilft, damit unsere Gärtringer und Rohrauer Gastronomen und Betriebe bestehen bleiben können und wir weiterhin attraktive Angebote bei uns vor Ort haben werden!

Plakat: Gemeinde

Distrikt-Gottesdienst am 13.05.2021 in Hildrizhausen

Gottesdienst im Grünen an Himmelfahrt in Hildrizhausen

**Donnerstag, 13. Mai '21
10 Uhr, Kirchhof**

Anmeldung erforderlich auf
www.evangelische-kirchen-hildrizhausen.de oder Tel. 07034-4250
Evangelisches Pfarramt Hildrizhausen



Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Erstes Treffen der Gemeindeverwaltung mit den Umweltheldinnen Gärtringen



v. l. n. r.:

Michael Huber, Yvonne Hornikel, Corina Fabel, Thomas Riesch, Johannes Kurz

Foto: Gemeinde

Am 29.04.2021 trafen sich Herr Bürgermeister Thomas Riesch mit den „Umweltheldinnen Gärtringen“ – einem ehrenamtlichen Engagement, dem sich Corina Fabel und Yvonne Hornikel verschrieben haben, um dem „Wilden Müll“ in der Gemeinde etwas entgegenzustellen.

In diesem Zusammenhang wurde ein Team um Thomas Riesch gebildet, bestehend aus Michael Huber – u. a. zuständig für die Müllbeseitigung und regelmäßige Leerung der öffentlichen Mülleimer, Christina Nasdal-Offner vom Ordnungsamt und Johannes Kurz, Sachbearbeitung Projektmanagement. Hier wurden neben der Erläuterung der Problematik rund um den stark zugenommenen Müll innerhalb der Gemeinde ein Brainstorming über eine Kampagne sowie erste Zielsetzungen vereinbart. Nach einer sehr angenehmen und konstruktiven Gesprächsrunde freut sich die Gemeinde auf die Zusammenarbeit mit den Umweltheldinnen in diesem Jahr.

GÄRTRINGEN GENAU HIER. GENAU WIR AKTUELL

In eigener Sache:

Redaktionsschluss in der KW 19 / 2021 vorverlegt

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der
KW 19 / 2021 – Christi Himmelfahrt

Die Texte müssen für die KW 19 / 2021

bis heute, 06.05.2021 um 10.00 Uhr

in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: mb@gaertringen.de

Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 4.1 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: schimpf@gaertringen.de in Verbindung setzen.

Vorschriften der Coronaverordnung gelten auch auf Spielplätzen und Freizeitgeländen

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass die derzeitigen Beschränkungen der Coronaverordnung auch auf den Spielplätzen und auf den Freizeitgeländen gelten.

Dazu zählen insbesondere:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m
- Maskenpflicht, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Es darf ein Haushalt mit max. einer weiteren Person, die nicht zum Haushalt gehört, zusammenkommen. Kinder bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Die Kindergärten und Schulen sind leider wegen der hohen Inzidenz geschlossen und nur für die Notbetreuung geöffnet.

Eine Besserung wird nur möglich sein, wenn die Inzidenz deutlich nach unten geht.

Daher appellieren wir an die Vernunft aller:

Halten Sie sich an die Vorgaben. Vermeiden Sie private Treffen. Tragen Sie Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Spielplätze und Freizeitanlagen wurden bei dem schönen Wetter in der vergangenen Woche so gut besucht, dass die Nutzung grenzwertig war.

Kontrollen der Polizei und des Vollzugsdienstes sind erfolgt und werden auch zukünftig stattfinden.

Vielen Dank für Ihre Ausdauer in dieser Zeit und Ihre Verantwortung den Mitmenschen gegenüber!

Ihr Ordnungsamt



Spielplatz „Im Lammtal“



Skater-Anlage an der Schwarzwaldhalle Fotos: Gemeinde

JUBILARE

TERMINE

Samstag, 8. Mai 2021

7 - 12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz

Sonntag, 9. Mai 2021

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neupostolische Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10.30 Uhr Kath. Kirchengemeinde Gärtringen, Wort-Gottes-Feier

11.00 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 11. Mai 2021

19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Schönbuchhalle Rohrau

Donnerstag, 13. Mai 2021 Christi Himmelfahrt

09.30 Uhr Neupostolische Kirche Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Distrikt-Gottesdienst auf dem Kirchhof in Hildrizhausen

10.30 Uhr Kath. Kirchengemeinde Gärtringen, Gottesdienst

Spruch der Woche

Nicht auf die Größe des Vermögens, sondern auf die des Geistes kommt es an.

Seneca

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schließtag der Dienststellen der Gemeindeverwaltung an den Brückentagen

Die Rathäuser bleiben am Freitag, 14. Mai und 04. Juni 2021 geschlossen!

Die Verwaltungsgebäude in Gärtringen im Rohrweg 2, in der Alten Apotheke in der Wilhelmstraße 2 und in der Hauptstraße 16 sowie das Rathaus Rohrau bleiben an diesen Tagen aus organisatorischen Gründen ganztägig geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Beflaggung der Dienstgebäude am 09.05.2021

Anlässlich des Europatages wird am kommenden Sonntag bundesweit eine Beflaggung angeordnet.

Deshalb wird an diesem Tag auch bei den Rathäusern unserer Gemeinde die Europaflagge gehisst sein.



ABSTAND

HALTEN

Foto: Pekic/E+/GettyImages Plus

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2-/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2-/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Bei allen noch geöffneten körpernahen Dienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung (dazu gehört auch beispielsweise der zum Haus gehörende Garten) ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 01.05.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und kein Präsenzbetrieb oder -unterricht in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
 - Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Desweiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
 - Arbeitgeber*innen
 - Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - Schulen und Kitas für deren Schüler*innen/Kinder sowie Personal
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest unter Aufsicht an sich selbst durchführen, der dann bescheinigt werden darf.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 01.05.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 01.05.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für das Wahrnehmen eines Termins beim Friseur oder der Fußpflege ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 01.05.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktamer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Bundesregelung

Kontaktamer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](#)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktamer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Bundesregelung

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Bundesregelung

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](#)
Stand: 01.05.2021

Dringend! Nachfolge gesucht für Postfiliale in Rohrau



Die Postfiliale in Rohrau ist ein wichtiger Teil unserer dörflichen Infrastruktur und wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern sehr gut angenommen.

Leider hört der bisherige Betreiber aus persönlichen Gründen zum 31.05.2021 auf. Für die Postfiliale in Rohrau wird daher schnellstmöglich ein neuer Betreiber gesucht. Sollte sich kein Nachfolger finden, muss die Postfiliale geschlossen werden. Dies wäre mit Sicherheit ein großer Verlust für unsere Gemeinde.

Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt beim Ortsvorsteher Torsten Widmann unter Tel. 07034 / 923-210 oder auch gerne per Mail unter gluiber@gaertringen.de oder sodha@gaertringen.de

Ihr
Torsten Widmann

EINE DOSE DIE IHR LEBEN RETTEN KANN!



**Im Notfall sind zwei Dinge besonders wichtig:
Geschwindigkeit und die nötigen Informationen über den erkrankten/verunfallten Patienten.**

So funktioniert es:

Alle wesentlichen persönlichen Informationen werden auf dem vorhandenen Infoblatt notiert und in der Dose verwahrt.

Diese wird so deponiert, dass die Helfer sie schnell finden können: in der grünen SOS Notfalldose in der Innentür des Kühlschranks. Die mitgelieferten Aufkleber kommen an die Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank, dann wissen die Helfer sofort, dass eine solche Dose vorhanden ist.

Nach Abstimmung mit den Rettungsdiensten / Notärzten möchte der Gärtringer Seniorenrat diesen sinnvollen Helfer den Bürgern anbieten.

Die SOS - Notfalldose kann für 2 €uro an folgenden Stellen erworben werden:

- Edeka Markt Weidle
- Gemeinde Gärtringen
- Marktapotheke
- Sonnenapotheke

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen zum 15. Mai 2021 fällig

Am 15. Mai 2021 wird die 2. Rate der Grundsteuer- sowie der Gewerbesteuervorauszahlung fällig.

Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange keinen weiteren Grundsteuerbescheid erhalten, bis eine Änderung eintritt, z. B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Vierteljährliche Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird - soweit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde - jeweils zu einem Viertel am **15.02.**, **15.05.**, **15.08.** und **15.11.** fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

Jahreszahler:

Für Grundstückseigentümer, die ihre Grundsteuer als Jahreszahler in einem Gesamtbetrag entrichten, ist der fällige Zahlungstermin der 1. Juli 2021.

Kleinbetragsregelung:

- Ist Ihr Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00 €, so ist die Grundsteuer erst am 15.8. fällig.
- Ist Ihr Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00 €, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am 15.02. und 15.08. fällig.

Als Barzahler müssen Sie die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachten, da Ihnen sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Den Abbuchern wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt.

Haben Sie noch Fragen? Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: magrini@gartringen.de gerne zur Verfügung.

Aktueller Hinweis: Aufgrund der Corona-Situation ist eine Stundung der Gewerbesteuer selbstverständlich möglich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Steueramt der Gemeinde Gärtringen, Frau Magrini, Tel. 07034/923-123 oder magrini@gartringen.de.

Erfolgreiche Bekämpfung der Geflügelpest im Landkreis Böblingen

Aufhebung der Restriktionszonen

Am 25.3.2021 stellte der Veterinärdienst des Landkreises Böblingen den Ausbruch der Aviären Influenza, im Volksmund Geflügelpest genannt, in einem Betrieb in Herrenberg-Kuppingen fest. Auch bei einem weiteren Betrieb in Kuppingen wurde der amtliche Verdacht des Ausbruches festgestellt.

Die Geflügelpest ist eine, in den meisten Fällen tödlich verlaufende, Virus-Erkrankung für eine Vielzahl an Vogelarten. Wo sie auftritt, muss sie von Amts wegen mit rigiden Mitteln bekämpft werden, um eine Ausbreitung zu verhindern. Deshalb wurden daraufhin noch am gleichen Tag alles Geflügel der beiden Bestände getötet.

Gleichzeitig wurden Restriktionszonen gemäß der Geflügelpestverordnung eingerichtet. Ein Sperrgebiet mit einem Radius von mindestens drei Kilometern und ein Beobachtungsgebiet von mindestens zehn Kilometern. Innerhalb der Restriktionszonen wurde der Handel und Verkehr mit lebendem Geflügel, sowie Geflügelprodukten untersagt, im Sperrgebiet zusätzlich eine Aufstallungspflicht für Geflügel verfügt.

Innerhalb von 21 Tagen suchten Mitarbeiter des Veterinäramtes alle geflügelhaltenden Betriebe im Sperrgebiet auf, um das Geflügel klinisch sowie virologisch zu untersuchen.

Es handelt sich um 77 Betriebe aller Größenordnungen, dabei wurden mehr als 1.000 Proben entnommen und im Untersuchungsamt in Stuttgart untersucht.

Glücklicherweise waren alle entnommenen Proben negativ befunden worden, sodass zum 21.4.2021 das Sperrgebiet aufgehoben werden konnte. Nach EU-Recht wurde das ehemalige Sperrgebiet damit zum Beobachtungsgebiet, welches nach weiteren neun Tagen und weiteren klinischen Bestandsuntersuchungen der größeren Betriebe zum 30.4.2021 dann ebenfalls aufgehoben werden konnte.

Seit dem 30.4.2021 ist der Landkreis Böblingen damit wieder amtlich frei von Geflügelpest und alle Einschränkungen für Geflügelhalter damit ebenfalls wieder aufgehoben. Landrat Roland Bernhard bedankt sich bei den Veterinären des Landratsamtes Böblingen für das rasche und entschiedene Vorgehen, wodurch die Infektionskette sofort unterbrochen wurde.

Die Krankheit wurde aus einem von der Geflügelpest betroffenen Aufzuchtbetrieb in Nordrhein-Westfalen durch Verkauf infizierter Hühner nach Baden-Württemberg eingetragen.

Das Landratsamt Böblingen informiert

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster rund um die Uhr von zu Hause bestellen

Landkreis Böblingen ermöglicht Online-Vermessungsanträge und Bezahlung im E-Payment-Verfahren

Als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg bietet das Landratsamt Böblingen mit seinem Amt für Vermessung und Flurneueordnung ab sofort die Online-Beartragung von Auszügen aus dem amtlichen Liegenschaftskataster rund um die Uhr bequem von zu Hause aus. Einen solchen benötigt man beispielsweise als Grundlage für den Lageplan zum Bauantrag, zum Nachweis von Grundstücksgrenzen oder für Immobilienfinanzierungen. Mit einem solchen „berechtigten Interesse“ kann man Einsicht nehmen und Auszüge aus den Datenbeständen beantragen.

Das Liegenschaftskataster weist auf der Grundlage von Vermessungen landesweit die Einteilung von Grund und Boden in Flurstücken nach. Hier findet man Informationen wie die Lage und Größe aller Flurstücke, aber auch Nutzungsangaben, Angaben über Gebäude und vieles mehr. Über das Serviceportal Baden-Württemberg (service-bw.de) können unter dem Suchbegriff „Liegenschaftskataster Auszug beantragen“ Anträge jetzt kontaktlos, ohne Termin, digital und rund um die Uhr beim zuständigen Vermessungsamt gestellt werden. „Ein tolles Angebot für Nutzer wie Banken, Architekten oder Vermessungsbüros, aber auch für alle Privatpersonen“, betont Tillmann Faust, Leiter des Amtes für Vermessung und Flurneueordnung im Landratsamt Böblingen.

Der Auszug wird dem Antragsteller dann über das Serviceportal Baden-Württemberg zugesandt und kann zuhause ausgedruckt werden. Die Bezahlung der fälligen Gebühr ist über einen aufgedruckten QR Code mit ec- oder Kreditkarte möglich. „Die Bezahlvariante per E-Payment bieten wir landesweit als erstes Landratsamt an“, so Faust. „Wir können damit eine Blaupause für sämtliche Vermessungsbehörden in Baden-Württemberg anbieten.“ Selbstverständlich kann ein Auszug aber nach wie vor auch per Post angefordert und mittels Überweisung bezahlt werden. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. „Diesen OZG-Prozess hat das Amt für Vermessung und Flurneueordnung vorbildhaft angestoßen und nun auch erfolgreich abgeschlossen“, freut sich Vize-Landrat Martin Wuttke. „Wir sind zuversichtlich, dass bald weitere Ämter der Landkreisverwaltung dem folgen werden.“

Jobcenter Landkreis Böblingen finanziert weiterhin in Einzelfällen digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Weiterhin können Kinder, die Leistungen vom Jobcenter erhalten, digitale Endgeräte wie Laptops oder Tablets finanziert bekommen. Maßgeblich dabei ist die Teilnahme am pandemiebedingten Distanzunterricht.

Berechtigt sind Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Als Nachweis genügt eine Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit des Geräts zur häuslichen Teilnahme am Schulunterricht und dass keine Ausleihmöglichkeit vorhanden ist.

Der Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Böblingen, Frank Nothacker, weist darauf hin, dass das Jobcenter immer nur in den Fällen finanzielle Unterstützung anbieten kann, in denen keine andere Lösung z.B. durch die Schulen ermöglicht wird. Allen Schülerinnen und Schülern soll damit dieselbe Möglichkeit für einen effizienten Onlineunterricht garantiert werden.

Im Landkreis Böblingen ist das Jobcenter mit vier regionalen Standorten in Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Herrenberg vertreten. Welches regionale Jobcenter für Ihren Wohnort zuständig ist, erfahren Sie unter www.jobcenter-landkreisbb.de/standorte/. Nähere Infos erhalten Sie auch unter der Telefonnummer 07031 4393 500.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2021

am Dienstag, den 11.05.2021 um 19:00 Uhr
Schönbuchhalle Rohrau,
Hofstattstraße 100, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung – öffentlich

1. Bericht über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Gärtringen
– Feuerwehrbericht 2021
2. Bebauungsplanverfahren „An den Nissleswiesen Mineralbrunnen“ in Gärtringen, Gemarkung Rohrau
3. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 des GVV Gärtringen-Ehningen für den Bereich zum Bebauungsplanverfahren „An den Nissleswiesen Mineralbrunnen“ in Gärtringen, Gemarkung Rohrau
 1. Aufstellungsbeschluss und Billigung des Planentwurfes
 2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf die Dauer eines Monats
4. Vorkaufsrechtssatzung für Teile des Bebauungsplanareals „An den Nissleswiesen Mineralbrunnen“ in Gärtringen, Gemarkung Rohrau
5. Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartensatzung) der Gemeinde Gärtringen
6. Abschluss eines neuen Gas-Konzessionsvertrags mit der Netze BW GmbH ab 1.1.2023
7. Fusion der Baden-Württembergischen Kommunalen Rechenzentren und der Datenzentrale – Einheitlicher Vertrag, Entgelte und Produkte bei Komm. ONE ab 1.7.2021
8. Vorbereitung Festakt 50 Jahre Eingemeindung
9. Bekanntgaben
10. Anfragen

gez.

Thomas Riesch
Bürgermeister

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** 116117
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0711/78 77 722
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** 116117
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldienstnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 116117
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** 07034 923191
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1569, s.barut@rabb.de
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe** 07031/663-3366
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen** 07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere:** 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** 07031/663-1331
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:** 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de
E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie:** 07031/663-1928



• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

08./09.05.2021 Tierarztpraxis Dr. Kratz, Nufringer Str. 7,
Herrenberg-Kuppigen, Tel: 07032-911994

Apothekenbereitschaftsdienst

06. Mai um 8.30 Uhr bis 07. Mai um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

07. Mai um 8.30 Uhr bis 08. Mai um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

08. Mai um 8.30 Uhr bis 09. Mai um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,
Tel. 07056 8482

09. Mai um 8.30 Uhr bis 10. Mai um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

10. Mai um 8.30 Uhr bis 11. Mai um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1,
Tel. 07032 83957

11. Mai um 8.30 Uhr bis 12. Mai um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

12. Mai um 8.30 Uhr bis 13. Mai um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39,
Tel. 07034 22013

13. Mai um 8.30 Uhr bis 14. Mai um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Inhalt einschließlich der Sitzungs-**

**berichte der Gemeindeorgane und
anderer Veröffentlichungen der
Gemeindeverwaltung Gärtringen
und alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**
Bürgermeister Thomas Riesch, 71116
Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

46	Kleiner Elektro-Rasenmäher Wolf (leichter Defekt)	20920
47	Schlafcouch 3-Sitzer (unbenutzt), Sofa 4-Sitzer, links und rechts elektrisch ausfahrbar zu einem kleinen Sofa	0176-19920090
48	1 Paar Walkingstöcke, Länge 115 cm	9423329

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 einzelner Schlüssel an schwarzem Nylonschnapp-Verschluss
- 1 silberne Kette
- 1 schwarze Lesebrille in schwarzem Lederschnapp-Etui

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de, geltend gemacht werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2
Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Sprechzeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr, **aktuell im Home Office.** Anfragen an anderen Wochentagen bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung unter der Woche.

Aktuelles: Aufgrund der Maßnahmen zur Pandemieeindämmung werden alle Gärtringer Präsenzkurse der vhs weiterhin bis zum 16.05.21 ausgesetzt. Online-Kurse laufen wie geplant weiter. Neuigkeiten dazu finden Sie stets auf der Homepage der vhs Herrenberg.

Alle angemeldeten Teilnehmer werden informiert, sobald ihre Kurse anlaufen können bzw. ob und wann es Ersatztermine gibt! Das Kursprogramm ist stets online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de, auch als e-Paper zum Durchblättern. Dort finden Sie auch ein ständig erweitertes Onlineangebot.

Für das neue Herbstsemester sucht die vhs Gärtringen Dozent*innen für Spanischkurse. Auch gesucht werden Kursleitungen für Kinderturnen nachmittags sowie Partner für die Ganztagsbetreuung an Schulen am frühen Nachmittag im handwerklichen Bereich.

vhs 1. Semester 2021:

YOGA für ALLE: Aktuell Online per Zoom, Margit Honold, je 10 Termine á 1,5 Stunden, 13,50€/Termin. Einstieg jederzeit möglich. Anmeldung und Zugangsdaten bei M. Honold, Tel. 07452/7506147 u. 0176/62977277:

Kurs I: Mo 9-10:30 Uhr

Kurs II: Mo 15:45-17:15 Uhr

Kurs III: Di 9-10:30 Uhr

Kurs IV: Mi 17:30-19 Uhr

Kurs V: Do 8:30-10 Uhr

Kurs VI: Do 20-21:30 Uhr

Ein ganzheitlicher Aufbau für Körper, Geist & Seele sowie das Immunsystem. Für mehr Beweglichkeit, Gesundheit, Stressabbau und innere Ruhe. Mit begleitenden Übungen für Atem, Achtsamkeit und Meditation.

Möchten Sie zu Hause kreativ werden?

NEU: Online-Kurs GÄ 53W Töpferwerkstatt@home: Töpfere und Glasieren zu Hause, S.Weiß, S. Kalmbach, Beginn: 05.05.21, späterer Einstieg ggf. möglich, Tutorials: vhs Cloud. Kurs 20€, Materialkosten 22€ (2kg Ton, Schlicker, 3x 50ml Glasuren, Tools).

Anhand von Erklärvideos (vhs Cloud) und Materialpaket (Ton, Glasuren) lernt man, wie man Gebrauchskeramik mit Werkzeugen aus dem eigenen Haushalt töpfernd und glasiert. Zu festgelegten Terminen (click&collect) werden die Werke kontaktlos an der LUS abgegeben und gebrannt. Für Fortgeschrittene gibt es ein Nachschlagewerk mit Erläuterungen.

Neu aufgesetzt: Online-Kurs GÄ 04W Töpferwerkstatt@home: Glasieren von Rohkeramik, S.Weiß, S. Kalmbach, Beginn: 07.05.21, Erhalt der Bestellliste für Rohware (Becher, Schalen, Teller) per E-Mail, Tutorials: vhs Cloud. Kurs 20€, Materialkosten: Rohware + Glasuren mengenabhängig.

Anhand fachgerechter Anleitung per Tutorials in der vhs Cloud und Tool-/Glasurenset erlernt man verschiedene Mal- und Drucktechniken des Glasierens auf gekaufter Töpferrohware. Warenbestellung bis 12.05.21 abzugeben. Abholung der Rohware mit Glasur-Materialpaket: 10.06.21, Glasurphase bis 24.06.21.

Online-Kurs: GÄ 51W „Koch“inar: „Hausgemachte Maultaschen“, M. Enz, Beginn: Mo 10.05.21, Ende: So 16.05.21; Gebühr: 5€. Kochkonzept über Messenger-App Signal: Gemeinsam auf Abstand kochen wir zu Hause 3x Maultaschen: Wiener Art, mit „Currywurst“ Spezialsoße“ und mit Zwiebelschmelze + Kartoffelsalat. Teiln. werden vom Dozenten mit Rezepten, Bildern und Videos begleitet. DSGVO konform, Offenlegung der Handynummer ggf. Dozent + Teiln. erforderlich.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per E-Mail oder – bei Erstanmeldung schriftlich – anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung – VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir hoffen, Sie zu gegebener Zeit wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

**Tages- und Pflegeeltern e.V.
Kreis Böblingen**



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

BÜCHEREI

Regio-Krimis von Bodensee und Schwarzwald

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Aktuelle Öffnungszeiten in der Bücherei: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie Dienstag von 10.00 bis 13.00 Uhr.

Unsere E-Mail: buecherei@gaertringen.de

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage: www.buecherei-gaertringen.de

Aktuelle Ausleihmöglichkeiten in der Bücherei:

click&meet: Nach telefonischer Terminvereinbarung können Sie bei Ihrem Büchereibesuch selbst Medien aussuchen.

click&collect: Sie bestellen telefonisch, per AB oder per E-Mail Bücher und Medien vor, die Sie nach telefonischer Vereinbarung mit dem Büchereiteam in der Bücherei abholen können.

click&bring: Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, bringen wir die Bücher gerne zu Ihnen nach Hause.

Medienrückgaben sind jederzeit über die Bücherklappe möglich.

Seebeben – von Marlies Grötzing

Für Isabel Böhmer erfüllt sich ein Traum. Voller Vorfreude startet die Wasserschutzpolizistin ihren neuen Lebensabschnitt. Von der ersten Begegnung an verfällt sie dem Charme ihres Chefs, Polizeidirektor Carl Dangelmann, und plötzlich steht Isabel zwischen zwei Männern. Schließlich ist da noch ihr Freund Thomas von Harnsfeld, der vorerst in Tübingen geblieben ist. Als einer von beiden bei einem Unfall spurlos verschwindet, wird ihre Situation nicht einfacher.

Seerausch – von Marlies Grötzing

Seit sieben Monaten arbeitet Isabel Böhmer bei der Wasserschutzpolizei am Schwäbischen Meer, als unter mysteriösen Umständen ein Segelboot explodiert und mitsamt der Ehefrau des Eigners im Bodensee versinkt. Ist es ein Unfall oder das perfekte Verbrechen? Doch damit nicht genug, auch das Privatleben hält einige Turbulenzen für Isabel bereit ...

Schreie im Nebel – von Tina Schlegel

Konstanz versinkt im herbstlichen Nebel. Kommissar Sito, der gerade seinen Hund beerdigt hat, würde es der Stadt am liebsten gleichtun. Doch er wird zu einem Toten gerufen, der kopfüber in einer Fabrik hängt. Wer ist der Mann? Und was hat die schöne Malerin mit ihm zu tun, auf die der Kommissar immer wieder trifft?

Die dunkle Seite des Sees – von Tina Schlegel

Spaziergänger finden am Konstanzer Rheinufer einen Frauenkopf. Wenig später wird ein weiblicher Torso entdeckt – doch er stammt nicht von derselben Frau. Die Menschen in der Seeregion geraten in Panik: Treibt ein Serientäter sein Unwesen? Als die Freundin des ermittelnden Kommissars Sito verschwindet, nimmt der Fall eine noch bedrohlichere Dimension an.

Das Geheimnis der Fischerin vom Bodensee – von Erich Schütz

„Bodenseefisch“ steht auf den Speisekarten der Restaurants rund um den See. Doch Insider wissen, zwei Drittel aller Felchen sind aus anderen Seen importiert oder es handelt sich um „Zuchthausfelchen“. Gerdi Ellegast, die Fischerin vom Bodensee weiß, sie stammen aus dem umstrittenen Netzgehege ihres Mannes Martin, was in ihrer Ehe für ordentlich Zündstoff sorgt. Gleichzeitig finden sich auch plötzlich Quallen im Bodensee. Doch was haben sie dort verloren?

Schwarzwälder Kirschmorde – Isabella und die Tote im Cafe – von Jana Fallert

Isabella hat genug von der Großstadt! Kurzerhand übernimmt sie daher das Café ihrer verstorbenen Großmutter im Schwarzwald - nichtsahnend, dass vor Jahren eine Frau nach dem Genuss von Omas legendärer Schwarzwälder Kirschtorte verstarb. Aber die Dorfbewohner vergessen nicht so schnell. Wenn Isabellas Neustart in Zapfbach gelingen soll, muss sie das Rätsel um die tödliche Torte lösen. Doch ausgerechnet bei der Café-Eröffnung ereignet sich eine neue Katastrophe ...

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Evangelische Kirchengemeinde
Gärtringen**



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de